

Übersicht Entscheidsammlung FFAC (Stand 03.09.2026)

Datum	Entscheid	Inстанz	Zusammenfassung
20.03.2026	2C_284/2025	Bundesgericht	Das Bundesgericht hatte zu beurteilen, ob der Entzug der Helikopterlizenz wegen zweimaligen Unterfliegen einer Brücke zwischen Schweiz und Liechtenstein rechtmässig war. Zu prüfen war insbesondere die Zuständigkeit des BAZL für einen möglicherweise in Liechtenstein erfolgten Vorfall, die Zulässigkeit des Lizenzentzugs vor Abschluss des liechtensteinischen Verwaltungsstrafverfahrens, die Richtigkeit der vorinstanzlichen Sachverhaltsfeststellung sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für den Lizenzentzug. Das Bundesgericht bestätigte die Zuständigkeit des BAZL, verwarf die erhobenen Sachverhaltsrügen und bejahte die Rechtmässigkeit des Lizenzentzugs.
30.06.2025	Ge Nr. 8/2024	Volkswirtschaftsdirektion Zürich	Die Volkswirtschaftsdirektion Zürich hatte sich im vorliegenden Fall mit der Frage zu befassen, ob die von der Rekurrentin 1 erbrachten Dienstleistungen dem Entsendegesetz (vgl. Art. 6 EntsG) und somit einer Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehen.
07.04.2025	A-3993/2022	Bundesverwaltungsgericht	Im vorliegenden Fall hatte sich das Bundesverwaltungsgericht hauptsächlich mit der Frage zu beschäftigen, ob das BAZL verwaltungsrechtliche Massnahmen unabhängig von der Durchführung und dem Abschluss eines Verwaltungsstrafverfahrens aussprechen darf.
03.04.2025	SK.2024.61	Bundesstrafgericht	Im vorliegenden Fall hatte sich das Bundesstrafgericht mit der Frage zu befassen, ob A., im Zusammenhang mit einem Flugunfall während der Dittinger Flugtage, der fahrlässigen Tötung schuldig zu sprechen sei. Das Bundesstrafgericht kam zum Schluss, dass A. keine kausale Sorgfaltspflichtverletzung zum Vorwurf gemacht werden könne, weshalb er vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freizusprechen sei.

			Hinsichtlich der Gefährdung durch die Luftfahrt wurde das Verfahren zufolge Verjährung eingestellt.
03.03.2025	A-5346/2022	Bundesverwaltungsgericht	Ein im Jahre 2017 publizierter Schlussbericht der SUST stellte sich im Rahmen eines bundesstrafgerichtlichen Verfahrens als inhaltlich falsch heraus und wurde von der SUST zurückgezogen. Gegen einen daraufhin neu erstellten Untersuchungsbericht, der im Wesentlichen eine Wiederholung des ersten Berichtes war, wurde vor Bundesverwaltungsgericht ein Publikationsverbot erlassen, das in der Folge wiederum aufgehoben wurde. In vorliegender Angelegenheit wurde also nicht nur erstmals ein bereits publizierter Schlussbericht der SUST zurückgezogen, sondern auch erstmals ein vorsorgliches Publikationsverbot gegen einen solchen Bericht erlassen, in der Folge aber aus formellen Gründen wieder aufgehoben.
16.04.2024	A-4156_2021; A-4180_2021	Bundesverwaltungsgericht	Das Bundesverwaltungsgericht wies die Rügen einer Genossenkorporation und weiterer Beschwerdeführer gegen das BAZL und die Flugplatzhalterin des Flugplatzes Buochs , insbesondere die Umwelt, die Sicherheit und luftfahrtrechtlichen Grundlagen betreffend, ab. Die Beschwerde wurde mit einer Ausnahme in allen Punkten abgewiesen. Einzig im Punkt der Entwässerungssituation wurde die Beschwerde gutgeheissen und folglich zur Instruktion an die Vorinstanz zurückgewiesen.
01.03.2024	A-3962_2022	Bundesverwaltungsgericht	In diesem Urteil verneinte das Bundesverwaltungsgericht die unrichtige und unvollständige Sachverhaltsfeststellung der Vorinstanz, sowie die Befangenheit von BAZL-Mitarbeitenden im Ausstandsverfahren und wies die Beschwerde eines Helikopterpiloten, der unter einer Brücke durchgeflogen war, als unbegründet ab.
13.10.2023	4A 217/2023	Bundesgericht	Das BGer hat sich in diesem Urteil vor allem mit der Frage befasst, ob das Verhalten eines Instructors bei Erstabspringern als Verstoss gegen Art. 398 OR zu qualifizieren sei. Er hat einen Funkspruch an Fallschirmspringer E. gegenüber den an A. priorisiert, weshalb A. in der Folge abstürzte. Da E. sich, im Gegensatz zu A., in einer akuten Notsituation befand, hat das BGer die Frage verneint.
19.09.2023	1C_493_2022	Bundesgericht	In diesem Urteil hiess das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut, verneinte die Sachplanpflicht betreffend die Rahmenbedingungen für Starts

			von Arbeitsflügen mit Helikoptern an Sonn- und Feiertagen und wies es in dieser Sache zur Neuurteilung an das Bundesverwaltungsgericht zurück.
02.06.2023	1C_655/2021	Bundesgericht	Im vorliegenden Urteil hatte sich das Bundesgericht mit der Frage zu beschäftigen, ob ein, erst nach Ergehen des erstinstanzlichen Urteils aufgelegter, geänderter Sicherheitszonenplan die Verweigerung einer Baubewilligung im Zusammenhang mit einem Bauprojekt in unmittelbarer Nähe eines Flughafens zu rechtfertigen vermag.
13.05.2023	1C_47/2022	Bundesgericht	In diesem Urteil wies das Bundesgericht die Beschwerde des Vereins IG Fluglärm/Schutzverband Michelsamt ab und hiess die Befestigung der Flugpiste des Flugfeldes Luzern-Beromünster gut. Es muss keine UVP durchgeführt werden.
29.03.2023	6B_208.2021, 6B_209.2021	Bundesgericht	In diesem wegweisenden Urteil äusserte sich das Bundesgericht erstmals ausführlich zur heutigen Auslegung des Straftatbestands der Störung des öffentlichen Verkehrs gemäss Art. 237 StGB und qualifizierte einen Tandemflug mit Passagier dann als dem öffentlichen Verkehr zurechenbar, wenn das Opfer als Zufallsopfer erscheint.
27.02.2023	A-2544/2021	Bundesverwaltungsgericht	In diesem Urteil bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Ablehnung eines Gesuchs betreffend die Finanzierung von Kursen im Bereich der Luftfahrtsicherheit durch das BAZL.
15.02.2023	A-5566/2022	Bundesverwaltungsgericht	In diesem Urteil hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde betreffend der Entzug eines Flughafenausweises gut und bejahte unter anderem die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör.
16.11.2022	B-710/2014	Bundesverwaltungsgericht	In diesen Urteilen bestätigte das Bundesverwaltungsgericht teilweise das Vorhandensein von Preisabsprachen zwischen Luftverkehrsunternehmen, hiess drei Beschwerden aufgrund fehlender Beurteilungszuständigkeit gut, reduzierte Sanktionen und hob gewisse Massnahme auf.
29.07.2022	6B_427/2021	Bundesgericht	Damit der Tatbestand von Art. 237 StGB bzgl. Störung des öffentlichen Verkehrs erfüllt ist, muss eine hinreichende und konkrete Gefahr gegeben sein. Eine abstrakte Gefahr reicht nicht aus. Hypothetische Geschehensabläufe oder die Verhinderung des Eintritts durch Zufall oder beteiligte Dritte sind ebenfalls irrelevant.

24.02.2022	A-1029/2021	Bundesverwaltungsgericht	Für Spitallandeplätze gilt ausschliesslich die VIL. Die AuLaV kommt auch nicht subsidiär oder sinngemäss zur Anwendung. Ferner ist Art. 56 VIL bzgl. Ausnahmen restriktiv auszulegen und kommt nur bei Flügen, die der Hilfeleistung dienen zur Anwendung. Bei Bereitstellungsflügen handelt es sich nicht um Flüge zur Hilfeleistung.
08.02.2022	BB.2021.73	Bundesstraßgericht	Erleidet der Täter durch seine Tat schwere und unmittelbare Folgen, kann gemäss der Beschwerdekammer des Bundesstraßgerichts gestützt auf Art. 54 StGB auch bei schwerem Verschulden von einer Bestrafung abgesehen werden.
07.12.2021	A-5347/2020	Bundesverwaltungsgericht	Eine Beschwerde gegen das Gesuch um Befestigung der Flugzeugpiste des Flugplatzes Beromünster mit Rasenrasterplatten wurde in allen Punkten als unbegründet abgewiesen. Aufgrund der weniger als 15'000 Flugbewegungen müsse keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Ferner würden die Platten keine ungenügende Entwässerung aufweisen und führen nicht zu einer „Verschandelung“ der Landschaft.
12.10.2021	SK.2021.11	Bundesstraßgericht	Der Tatbestand der fahrlässigen Störung des öffentlichen Verkehrs sei nicht erfüllt, wenn kein Nachweis über die tatsächliche Annäherung der beiden Luftfahrzeuge erbracht werden könne. In diesem Fall könne nicht von einer konkreten Gefährdung für Leib und Leben ausgegangen werden.
29.09.2021	CA.2020.8	Bundesstraßgericht	Die Berufungskammer des Bundesstraßgerichts bestätigt das vorinstanzliche Urteil teilweise. Das unvorhergesehene Abbremsen beim Start hat den natürlichen und adäquaten Kausalzusammenhang nicht unterbrochen. Jedoch ist der Beschuldigte auch der fahrlässigen Gefährdung durch die Luftfahrt schuldig zu sprechen, da hochwertige Güter gefährdet wurden.
17.09.2021	CA.2021.5	Bundesstraßgericht	Der SUST-Bericht sei in einem Strafverfahren grundsätzlich verwertbar. Jedoch nur insoweit, als sich die Erkenntnisse ausschliesslich auf Aussagen von befragten Personen stützen, welche in die Verwendung ihrer Aussage im Strafverfahren eingewilligt haben.

07.09.2021	A-3484.2018	Bundesverwaltungsgericht	Die Beschwerde gegen die Teilgenehmigung des Betriebsreglements 2014 des Flughafens Zürich wurde vom Bundesverwaltungsgericht grösstenteils gutgeheissen. Das Bundesverwaltungsgericht kam in seinem Urteil zum Schluss, dass die Lärmauswirkungen der Abend- und Nachtstunden nicht korrekt abgebildet wurden und deshalb neu festgesetzt werden müssten.
11.08.2021	BB.2020.280	Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts	Ein erstinstanzlicher Verwaltungsakt stellt gemäss der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts keinen hoheitlichen Zwang dar, wenn er die Rechtsposition des Betroffenen nur vorläufig ändert, da der betroffenen Person Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Bei einer freundschaftlichen Arbeitsbeziehung zwischen BAZL-Mitarbeitern und den vom BAZL beaufsichtigten Unternehmen liegt deshalb kein Amtsmissbrauch vor.
18.06.2021	SK 2021 9	Bundesstrafgericht	Der Begriff „während des Fluges“ in Art. 90 LFG ist als die Phase zu verstehen, in der das Luftfahrzeug seine Antriebskraft zum Zwecke des Starts bzw. des Fluges einsetzt. Aus diesem Grund wird der dem Urteil zugrundeliegende Zwischenfall beim Rollen des Flugzeuges nicht von Art. 90 LFG erfasst.
25.05.2021	CA.2019.29	Bundesstrafgericht	Die SUST habe bei ihrer Berechnung der Startrollstrecke falsche Werte verwendet. Zudem dürfe sich der Beschuldigte bei der Berechnung der Abflugmasse auf die ihm mündlich erteilten Angaben der Passagiere verlassen.
18.01.2021	CA.2020.6	Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts	Die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts kritisierte die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts und sieht bei einem Unfall während eines Tandem-Gleitschirmfluges, bei dem nur der Passagier gefährdet wurde, keine Störung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 237 StGB. Gemäss dem Urteil der Berufungskammer setzt der Tatbestand von Art. 237 StGB eine die Individualgefahr übersteigende Gefährdung der Allgemeinheit voraus.
18.12.2020	SK.2020.38	Bundesstrafgericht	Die Befragungen der SUST erfolgen gemäss der Rechtsprechung des Bundesstrafgerichts nicht nach den Grundsätzen der StPO und dürfen deshalb nur mit einer Einverständniserklärung in einem Strafverfahren verwendet werden. Zudem bildet der

			beanspruchte Luftraum bei Starts und Landungen auf einem privaten Flugfeld nicht Teil des öffentlichen Verkehrs nach Art. 237 StGB
15.12.2020	A-2983_2019	Bundesverwaltungsgericht	Bei einem Aeronautical Information Circular (AIC) handelt es sich um ein Schreiben mit rein informativem Charakter und nicht um eine Verfügung gemäss Art. 5 Abs. 1 VwVG, welche Rechte und Pflichten begründet, ändert oder aufhebt. Vielmehr wird darin bereits in Kraft getretenes höheres Recht wiederholt. Ein AIC ist deshalb nicht anfechtbar. Folglich hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen Skyguide wegen dem Wechsel zu „English only“, bzw. gegen das AIC 005/2019 vom 23. Mai 2019, abgewiesen.
24.06.2020	A-644-2020	Bundesverwaltungsgericht	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL bewilligte der zivilen Flugplatzhalterin des Militärflugplatzes Buochs unter Auflagen die weitere Nutzung der provisorisch errichteten Hangarzelte auf dem Flugplatz bis zu einem Entscheid über die zivile Umnutzung des Flugplatzes. Auf diverse Einsprachen gegen diesen Entscheid trat das BAZL nicht ein mit der Begründung, dass es an der Legitimation zur Einsprache fehle. Das Bundesverwaltungsgericht schützte die Auffassung des BAZL mit der Begründung, die Beschwerdeführer seien mangels praktischen Nutzens aus der Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Verfügung nicht materiell beschwert (Art. 48 Abs. 1 Bst. c VwVG).
27.05.2020	2C_975/2019	Bundesgericht	Das Verfahren über die Änderung des Betriebsreglements und das Luftraumstrukturverfahren müssen nicht miteinander koordiniert werden. Die öffentlichen Interessen an der Sicherheit einer Anflugroute (hier auf den Flughafen Bern Belp) würden jene der übrigen Nutzer (hier der Verein Segelfluggruppe Bern) an einer möglichst uneingeschränkten Nutzung des Luftraums überwiegen.
28.04.2020	1C_386.2019	Bundesgericht	Das Bundesgericht prüfte, ob die Flughafen Zürich AG als eine mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute Organisation der Pflicht zur Schonung von archäologischen Schutzobjekten in §204 Abs. 1 PBG unterliegt und die Kosten dieser zu tragen hat. Beide Fragen wurden vom Bundesgericht bejaht.

08.04.2020	SK.2018.55	Bundesstraßengericht	Das unvorhergesehene Abbremsen beim Start hat den natürlichen und adäquaten Kausalzusammenhang nicht unterbrochen. Die Wahl der Klappenkonfiguration bleibt trotz des Bremsens die Unfallursache.
06.03.2020	SK.2019.67	Bundesstraßengericht	Ein Tandem-Gleitschirmpilot hat beim Landeanflug zu stark gebremst, was zu einem Strömungsabriss und zum Absturz aus acht Metern Höhe führte. Die Bundesanwaltschaft wirft dem Beschuldigten fahrlässige Körperverletzung (Art. 125 Abs. 1 StGB) sowie fahrlässige Störung des öffentlichen Verkehrs (Art. 237 Ziff. 2 i.V.m. Ziff. 1 Satz 1 StGB) vor. Das BStGer verurteilte den Beschuldigten zur fahrlässigen einfachen Körperverletzung.
27.01.2020	A-597_2019	Bundesverwaltungsgericht	Die Vermutung, dass ein Luftfahrtunternehmen, welches inadmissible passengers befördert, eine Sorgfaltspflichtverletzung begeht, stellt keinen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung dar. Eine Behörde verletzt den Untersuchungsgrundsatz dann, wenn sie trotz Mitwirkungsbereitschaft der Parteien nicht erläutert, weshalb sie die eingereichten Unterlagen als nicht genügend erachtet, und es in der Folge unterläßt zu präzisieren, welche Ergänzungen und Erklärungen von den Parteien erwartet werden.
19.11.2019	A-2326/2019	Bundesverwaltungsgericht	Im Rahmen eines Pilotprojekts sammelte die Beschwerdeführerin Erfahrungen, wie auf dem Flugplatz Grenchen An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln ohne Flugsicherung bewerkstelligt werden können. Gegen eine damit im Zusammenhang stehende Verfügung ergriff der Flugplatz Grenchen eine Beschwerde an das BVGer, welches diese in der Folge abwies.
29.10.2019	6B_332.2019	Bundesgericht	Das Bundesgericht hob mit diesem Entscheid das Strafurteil der Vorinstanz gegen einen Fluglotsen auf, welcher vor Obergericht der fahrlässigen Störung des öffentlichen Verkehrs für das fast zeitgleiche Erteilen einer Startfreigabe auf sich kreuzenden Pisten des Flughafens Zürich für schuldig befunden worden war.
04.09.2019	A-2989_2018	Bundesverwaltungsgericht	Die Halterin und Betreiberin des Flugfeldes Biel-Kappelen reichte beim BAZL ein Gesuch um Verschiebung der Graspiste und Befestigung mit Kunststoffgittern sowie zur Änderung des Betriebsreglements ein. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist

			ging eine grosse Anzahl an Einsprachen ein. Nach Vergleichsgesprächen wurde das Projekt angepasst und vom BAZL genehmigt. Gegen diese Verfügung wurde Beschwerde an das BVGer erhoben, welches diese in der Folge abwies.
27.06.2019	6B_1200/2018	Bundesgericht	Erleidet der Täter durch seine Tat schwere und unmittelbare Folgen, kann gemäss der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts gestützt auf Art. 54 StGB auch bei schwerem Verschulden von einer Bestrafung abgesehen werden.
19.06.2019	A-4819/2017	Bundesverwaltungsgericht	Eine Einschränkung der Betriebszeiten (hier bei einem Helikopterflugfeld) aufgrund des Vorsorgeprinzips muss für den Flugplatzhalter wirtschaftlich tragbar sein, weshalb der Sachverhalt diesbezüglich vollständig abgeklärt und eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss.
15.04.2019	CG160010	Bezirksgericht Winterthur	In versicherungsrechtlicher Hinsicht ist ein Passagier, der funkt und navigiert ein Besatzungsmitglied und nicht ein Passagier. Folglich entfällt ein Anspruch gegen die In-sassenunfallversicherung.
28.03.2019	DG180018	Bezirksgericht Bülach	Das Bezirksgericht prüfte, ob ein Fluglotse durch das sich gleichzeitige Annähern zweier Flugzeuge auf den sich kreuzenden Pisten 16 und 28 auf dem Flughafen Zürich in pflichtwidrig unvorsichtiger Weise eine Gefahr für Leib und Leben geschaffen habe und deshalb wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs zu verurteilen sei. Der Tatbestand wurde bejaht und der Beschuldigte zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu Fr. 100.– verurteilt.
20.03.2019	1C_102_2018; 1C_103_2018; 1C_104_2018	Bundesgericht	Die Beschwerde der Flughafen Zürich AG wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Das Bundesgericht kam in seinem Urteil zum Schluss, dass die Vorinstanzen die Entschädigungspflicht aufgrund des direkten Überflugs in allen drei Verfahren zu Recht bejahten und die Vorinstanzen die Gesamtentschädigung nicht ermessens-missbräuchlich festgelegt haben.
28.06.2018	A-4492_2017	Bundesverwaltungsgericht	Das Bundesverwaltungsgericht prüfte, ob das BAZL – entgegen der Gebührenverordnung – eine Pauschalgebühr festlegen dürfe oder ob nach Zeitaufwand abzurechnen sei. Da die aktuelle GebV des BAZL für ein Assessment keine Pauschalgebühr vorsieht, darf der Zeitaufwand verrechnet werden.

07.05.2018	4A_602.2017	Bundesgericht	Mit diesem Leitsatz werden die Grundlagen geschaffen, dass ein Regress des Versicherers auch auf den Kausal- und Gefährdungshaftpflichtigen möglich ist. Auch wenn es um den Unfall einer Passagierin in einem Bus geht, ist der Entscheid für den Regress von Luftfahrtversicherungsgesellschaften relevant.
17.07.2017	2C_807/2016	Bundesgericht	Das Verbot des BAZL, dass der Eigentümer des Grundstücks keine Bewilligungen für Helikopterflüge auf dem Areal des Flugfeldes X und in einem Umkreis von 500m um das Flugfeld erteilen dürfe, stütze sich auf keine gesetzliche Grundlage. Weder die rein formelle, aber nicht ausgeübte bestehende Betriebsbewilligung, noch der Sachplan Infrastruktur würden eine Grundlage dafür bieten. Auch die Bestimmungen der Aussenlandeverordnung seien vorliegend nicht einschlägig.
18.03.2016	142 II 128	Bundesgericht	Das BGer hat sich in diesem Urteil mit der Frage befasst, ob die Gesuchsteller nachbarrechtliche Abwehransprüche aufgrund des direkten Überflugs von Flugzeugen zum/vom Flughafen Zürich geltend machen können. Das BGer kam zum Schluss, dass die Störwirkung von Lärmimmissionen allein nicht ausreiche, um den Anspruch zu bejahen. Dafür seien zusätzliche physische und psychische Beeinträchtigungen Voraussetzungen. Die Beschwerde wurde demzufolge abgewiesen.
02.03.2016	2015.41	Bundesstrafgericht	Das Urteil des Bundesstrafgerichts befasst sich mit der Frage der Zuständigkeit von BAZL und kantonaler Staatsanwaltschaft. Dabei prüfte das Gericht den Anwendungsbereich des LFG und des VStrR. In der Folge wurden die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern berechtigt und verpflichtet, gegen Piloten aus der Schweiz wegen Leistungs- und Abgabebetrugs sowie Urkundenfälschung im Zusammenhang mit Prüfungen bei einer deutschen Flugschule vorzugehen.
27.08.1998	512.209	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	Das UVEK prüfte in diesem Entscheid, ob es konkrete gesetzliche Bestimmungen gibt, wie eine Flugplatzvolte zu fliegen sei. Dies ist nicht der Fall. Weil ein „Aerodrome traffic pattern“ nicht mit einer Eisenbahnschiene verglichen werden kann, sind auch grössere Abweichungen möglich. Bei einer Abweichung von mehr als 500 Meter, ist aber grundsätzlich von einer Verletzung des Anflug- oder Landeverfahrens auszugehen.

03.10.1988	114 IV 168	Bundesgericht	Das BGer hat sich in diesem Urteil mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen eine Aussenlandung zu Ausbildungszwecken gemäss Art. 48 Abs. 2 LFV erfolgt, sodass der begleitende Fluglehrer die Bewilligung dazu erteilen kann. Im vorliegenden Fall absolvierte X. eine Ausbildung für Landungen im Gebirge, daher können Landungen, die nur auf einer Höhe von 633 Meter über Meer erfolgt sind, nicht als Teil dieser Ausbildung angesehen werden. X. habe sich daher gemäss Art. 48 Abs. 1 LFV i.V.m. Art. 91 LFG strafbar gemacht.
------------	------------	---------------	---